

Steuerkalender für Jänner 2021

Fällig- keitstag:	Steuerart:		Zahlstelle:
15.	3 % Kommunalsteuer	für Dezember	Gemeinde
	Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabe	für Oktober bis Dezember	- " -
	Umsatzsteuer für den Voranmeldungszeitraum	November	Finanzamt
	Normverbrauchsabgabe	für November	- " -
	Lohnsteuer	für Dezember	- " -
	3,9 %iger Dienstgeberbeitrag zum Aus- gleichsfonds für Familienbeihilfen	für Dezember	- " -
	0,37 %iger Zuschlag zum Dienstgeberbei- trag ("DZ")	für Dezember	- " -
	Werbeabgabe	für November	- " -
20.	Erklärung für Leistungen, die unter den Mini-One-Stop-Shop fallen (MOSS)	für Oktober bis Dezember	- " -
1.2.*)	Zusammenfassende Meldung für innerge- meinschaftliche Warenlieferungen und Dienstleistungen	bei monatlicher Mel- dung für Dezember bzw. bei Vierteljah- resmeldung für das 4. Kalenderviertel 2020	- " -

*) Für Abgaben, die an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällig werden, gilt als Fälligkeitstag der nächste Werktag.

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, fällt automatisch ein Säumniszuschlag in Höhe von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Betrages an. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Säumniszuschlages entsteht dann nicht, soweit die Säumnis nicht mehr als 5 Tage beträgt und der Steuerpflichtige innerhalb der letzten 6 Monate alle Steuerschuldigkeiten zeitgerecht entrichtet hat bzw. wenn der Säumniszuschlag im Einzelfall den Betrag von 50 Euro nicht erreichen würde.

Für die Landes- und Gemeindeabgaben besteht laut der Steiermärkischen Landesabgabenordnung insofern eine Sonderregelung bezüglich des Säumniszuschlages, als demnach von dessen Festsetzung abzusehen ist, wenn die hierfür maßgebliche Bemessungsgrundlage € 73,- nicht erreicht.

Steuerkalender für Februar 2021

Fällig- keitstag:	Steuerart:		Zahl- stelle:
15.	3 % Kommunalsteuer	für Jänner	Gemeinde
	Grundsteuer (die Grundsteuer wird jedoch am 15. Mai mit dem Jahresbetrag fällig, wenn dieser € 75,- nicht übersteigt)	Vierteljahreszahlung	- " -
	Zahlung der Umsatzsteuer für den Voranmeldungszeitraum	Dezember bzw. Vierteljahreszahlung	Finanzamt
	Werbeabgabe	für Dezember	- " -
	Kraftfahrzeugsteuer	Vierteljahreszahlung	- " -
	Normverbrauchsabgabe	für Dezember	- " -
	Lohnsteuer	für Jänner	- " -
	Kammerumlage (KU 1 - 0,29 %)	Vierteljahreszahlung	- " -
	3,9 %iger Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	für Jänner	- " -
	0,37 %iger Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag ("DZ")	für Jänner	- " -
	Körperschaftsteuer	Vierteljahresvorauszahlung	- " -
	Einkommensteuer	Vierteljahresvorauszahlung	- " -
	Altlastenbeitrag	Vierteljahreszahlung	Zollamt
1.3.*)	Zusammenfassende Meldung für innergemeinschaftliche Warenlieferungen und Dienstleistungen	bei monatlicher Meldung für Jänner	Finanzamt

Zusätzliche Termine im Februar 2021:

15. Februar:

Wird bei der Umsatzsteuer der **Eigenverbrauch** von den dem Betrieb dienenden Gegenständen oder der Eigenverbrauch von Speisen und Getränken im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe nicht laufend besteuert, sondern jährlich ermittelt, ist bei der Privatnutzung von Betriebsgegenständen der auszuscheidende Privatanteil und beim Eigenverbrauch von Speisen und Getränken der amtliche Sachbezugswert in der Dezembervoranmeldung als Eigenverbrauch zu versteuern.

*) Für Abgaben, die an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällig werden, gilt als Fälligkeitstag der nächste Werktag.

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, fällt automatisch ein erster Säumniszuschlag in Höhe von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Betrages an. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Säumniszuschlages entsteht dann nicht, soweit die Säumnis nicht mehr als 5 Tage beträgt und der Steuerpflichtige innerhalb der letzten 6 Monate alle Steuerschuldigkeiten zeitgerecht entrichtet hat bzw. wenn der Säumniszuschlag im Einzelfall den Betrag von 50 Euro nicht erreichen würde.

Für die Landes- und Gemeindeabgaben besteht laut der Steiermärkischen Landesabgabenordnung insofern eine Sonderregelung bezüglich des Säumniszuschlages, als demnach von dessen Festsetzung abzusehen ist, wenn die hierfür maßgebliche Bemessungsgrundlage € 73,-- nicht erreicht.